

Stetten-Mail 6|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch diese Woche beschäftigen uns primär die Corona-Pandemie und die Unterstützungsmaßnahmen für unsere Betriebe und deren Mitarbeiter. Einige interessante Tabellen und Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Europäische Solidarität ja – aber klare Aussagen zur Haftung

Es besteht die Gefahr, dass der von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, vorgestellte Verteilungsfond mit einem

Volumen von 750 Milliarden Euro erkennbar gegen die in der Europäischen Union geltenden Prinzipien verstößt.

Die Europäische Union finanziert sich weitestgehend durch Beiträge ihrer Mitglieder.

Sie verfügt weder über eigene Besteuerungs- noch Verschuldungskompetenzen. Gemäß Artikel 17 ihrer Haushaltsordnung ist die Union zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet.

Das von Frau von der Leyen vorgelegte Programm würde zu einer bisher immer ausgeschlossenen Vergemeinschaftung von Schulden führen.

Nach den Vorstellungen von Frau von der Leyen würde die EU nicht mit ihren Eigenmitteln haften, sondern sie umgeht die Haushaltsvorgabe aus Art. 310 AEUV dadurch, dass die Mitgliedstaaten innerhalb des Haushalts als Garantiegeber auftreten. Zwar haften diese (zunächst) anteilig (Deutschland mit mindestens 130 Milliarden Euro), im Falle der Nichtbedienung der Kredite seitens einzelner Mitglieder ergibt sich aber zwangsläufig eine Haushaltslücke, die von den übrigen EU-Mitgliedern (Deutschland mit einem mindestens 25%igen Anteil) beglichen werden müsste.

Bereits bei der Diskussion um Projektbonds vor einigen Jahren mahnte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: „Der Vorschlag der Project Bonds stößt (...) sowohl unionsrechtlich als auch verfassungsrechtlich an Grenzen, da je nach Ausgestaltung das Verschuldungsverbot der EU ausgehöhlt würde.“

Unabhängig von dem Vorschlag der Kommissionspräsidentin haben wir jetzt schon Rettungsprogramme und Hilfen für unsere Nachbarn verabschiedet.

Erst am 7./9. April 2020 einigte sich die Eurogruppe auf drei sogenannte Sicherheitsnetze. Neben vorsorglichen Kreditlinien (ECCL) des ESM (240 Milliarden Euro) wurden ein pan-europäischer Garantiefonds der EIB (200

Milliarden Euro) sowie ein Instrument zur vorübergehenden Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen (SURE) (100 Milliarden Euro) beschlossen.

Darüber hinaus stehen der Europäischen Union viele weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die Summe der nicht abgerufenen Fördermittel ist in den vergangenen Jahren auf 281 Milliarden Euro gestiegen.

Wir sollten solidarisch mit unseren europäischen Nachbarn sein, aber ich plädiere für Wahrheit und Klarheit, vor allem, wenn es um weitere 750 Milliarden Euro (wie von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgeschlagen) geht.

Dies habe ich in der heutigen Bildzeitung auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

BILD DEUTSCHLAND • 29. MAI 2020

750-Milliarden-Paket **EZB warnt vor Auseinanderbrechen der Euro-Zone!**

Von J. C. BOCKENHEIMER und A. LINK

Berlin – Scheitert der Euro? Angesichts des Mega-Rettungspaketes, das die EU derzeit plant, steigt das Risiko für dieses Horrorszenario. Davor warnt jetzt sogar die Europäische Zentralbank (EZB).

Denn: Die EU will mit Zuschüssen und Krediten in Höhe von 750 Mrd. Euro die Wirtschaft der Staaten ankurbeln, die schwer von Corona betroffen sind (BILD berichtete).

► **Italien** soll nach BILD-Informationen 154,3 Mrd. Euro bekommen (90 Mrd. davon als Kredite)

► **Spanien** 124,7 Mrd. Euro

► **Polen** 52,9 Mrd. Euro

► **Griechenland** 27,3 Mrd. Euro

► **Rumänien** 25,1 Mrd. Euro

► **Portugal** 23,7 Mrd. Euro

► **Deutschland kann nur auf 21,5 Mrd. Euro hoffen, muss gleichzeitig aber für**

etwa 150 Milliarden Euro bürgen!

Denn finanziert werden soll das Paket aus Schulden, die die EU am Kapitalmarkt aufnimmt. Jeder Mitgliedstaat haftet dann für seinen Anteil am Milliardenpaket, so der Plan von EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen (61, CDU).

Doch die EZB warnt: Das wird gefährlich! Grund: Viele EU-Staaten haben schon jetzt ein riesiges Schulden-

problem. So hat etwa Italien Verbindlichkeiten in Höhe von 134 % der jährlichen Wirtschaftsleistung angesammelt. Mit den neuen Schulden steige das Risiko, dass Länder aus der Euro-Zone fliegen, heißt es im EZB-Bericht.

Aber: Alle Länderparlamente müssen dem Paket zustimmen. Und jetzt formiert sich Widerstand im Bundestag. Der Chef-Mittelständler der Unionsfraktion, Christian von Stetten (49, CDU), wirft der Bundesregierung, die das Paket unterstützt, eine Täuschung des Parlaments vor: „Eine Vergemeinschaftung von Schulden werde es nicht geben, wurde vor wenigen Tagen noch verbreitet.“

Jetzt aber komme raus: Diese Aussage ist wohl nicht ganz richtig. Denn die Bundesregierung verrate nicht, was passiere, wenn ein Land wie Italien seine Schulden nicht mehr bedienen könne. „Wir sind solidarisch mit Euro-

pa, aber es braucht den Mut zur Wahrheit“, fordert von Stetten. „Unter diesen Vorzeichen dürfte es schwierig werden, bei der Abstimmung über das Paket im Bundestag alle an Bord zu bekommen.“

Auch Markus Ferber, CSU-Europapolitiker, warnte im Interview mit dem Radiosender RBB: „Ohne eine seriöse Gegenfinanzierung darf dieser Schuldenberg nicht aufgenommen werden.“

Neues Milliardenunterstützungsprogramm am Dienstag

Am kommenden Dienstag wird die Bundesregierung weitere Hilfsmaßnahmen für besonders krisengebeutelte Unternehmen (60% Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten) beschließen.

Ich freue mich, dass in das Gesamtpaket wesentliche Punkte des Forderungskatalogs (kompletter Forderungskatalog [hier](#)) des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 12. Mai 2020 aufgenommen wurden.

Leider wird die Bundesregierung aber auch ein bis zu 9 Milliarden Euro großes Paket mit Kaufprämien für die Automobilindustrie bekanntgeben. Ich argumentiere dagegen und bin mir auch sicher, dass die Mehrheit meiner Bundestagsfraktion dies genauso sieht. Einen Bericht der Süddeutschen Zeitung dazu von heute finden Sie [hier](#).

Aber da die Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg), Markus Söder (Bayern) und Stephan Weil (Niedersachsen) seit März eine solche Kaufprämie fordern und damit für einen faktischen Stillstand des Autoabsatzes gesorgt haben (jeder Autokaufinteressent wartet natürlich jetzt ab, ob er eine 5.000-Euro-Kaufprämie mitnehmen kann) wird die Bundesregierung diese Kaufprämie beschließen, um diese Ministerpräsidenten nicht im Regen stehen zu lassen.

Auch wenn der SPIEGEL heute schreibt „Scholz plant sein neues Konjunkturpaket ohne Autoprämie“, (siehe [hier](#)) wird der SPD-Finanzminister die Autoprämie am Dienstag trotzdem im Koalitionsausschuss beschließen lassen.

Zu viele Versprechen hat er den Gewerkschaftsbossen der Automobilindustrie schon gemacht und die Lobbyisten in Berlin und den Landeshauptstädten ist es egal, dass diese Milliarden von der nächsten Generation abgestottert werden müssen.

Videokonferenzen „ersetzen“ Veranstaltungen vor Ort

Aufgrund der Beschränkungen in der Corona-Krise ist es mir leider immer noch nicht möglich, Veranstaltungen und Treffen vor Ort anzubieten, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem direkten Austausch zusammen zu kommen. Deshalb nutze ich verstärkt Telefon- und Videokonferenzen.

Diese Form der Kommunikation hat sich vor allem bei Zielgruppengesprächen bewährt und heute Nachmittag konnte ich den parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß MdB, der gleichzeitig auch Mittelstandsbeauftragter und Tourismusbeauftragter der Bundesregierung

ist, bei einer Videokonferenz mit von der Corona-Krise besonders betroffenen Unternehmern als Gast begrüßen.

Mir sind die aktuellen Herausforderungen in der Gastronomie, Hotellerie, bei Busunternehmen, Veranstaltern, Reisebüros, Reisebüros, Schaustellern und Marktkaufleuten durchaus bewusst und wir hatten heute Nachmittag eine gute Diskussion.

Wir Wirtschaftspolitiker und das Bundeswirtschaftsministerium arbeiten derzeit mit Hochdruck an einem Rettungsschirm für von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen. Thomas Bareiß MdB konnte den Teilnehmern der Videokonferenz zahlreiche wichtige Hinweise geben, wie diese auf die am Dienstag vorzustellenden Programme reagieren können.



Zu der besonders betroffenen Gruppe gehören auch die Reisebusunternehmer.

Aus ganz Deutschland kamen am Mittwoch 300 Busse nach Berlin gefahren, um auf die primäre Situation der Busbranche aufmerksam zu machen.

Ich habe diese Gespräche gerne geführt und meine Unterstützung zugesagt

Wahlrechtsreform

Wir haben jetzt nur noch wenige Wochen Zeit, um das Wahlrecht so zu verändern, dass nicht mehr die Gefahr besteht, dass nach der nächsten Bundestagswahl 2021 über 800 Abgeordnete in das Parlament einziehen. Ich werde nicht müde, für eine solche Wahlrechtsreform zu werben.

Lesen Sie dazu mein Interview in der heutigen Ausgabe des Haller Tagblattes.



Abgeordnet angefragt

„Es geht ums Gemeinwohl“

Zum wiederholten Mal fordern Sie eine Wahlrechtsreform, um die Abgeordnetenzahl im Bundestag zu verringern. Was sind Ihre Hauptargumente?

Christian von Stetten: Per Gesetz sollten wir eigentlich 598 Bundestagsabgeordnete haben: 299 direkt in den Wahlkreisen Gewählte und 299 Listenabgeordnete der Parteien. Während die Zahl der Direktmandate gleich geblieben ist, hat sich die der Listenabgeordneten auf 410 erhöht und es besteht die Gefahr, dass sie bei der nächsten Wahl auf über 500 steigen wird. Ein Parlament mit dann über 800 Abgeordneten wäre den Bürgern, den Steuerzahlern und dem Parlamentarismus nicht mehr zumutbar. Seit fünf Jahren unterbreite ich bislang erfolglos Vorschläge, wie wir auf eine akzeptable Parlamentsgröße von rund 600 Abgeordneten zurückkommen können.

Halten Sie die Reform bis zur Wahl im Herbst 2021 für umsetzbar?

Da das Wahlreformgesetz mit einfacher Mehrheit und ohne Bundesratsbeteiligung im Bundestag verabschiedet werden kann, haben wir noch Zeit. Aber sie wird langsam knapp. Die Oppositionsparteien haben meine erneute Initiative zum Anlass genommen, in der letzten Sitzungswoche eine aktuelle Stunde im Bundestag zu beantragen. Dabei ist deutlich geworden, dass keiner der Vorschläge der Parteien bisher eine Mehrheit hat. Ich bin aber der Meinung, dass unbedingt etwas passieren muss. Und wenn sich die Regierungsparteien auf keinen Gesetzentwurf einigen können, bin ich bereit, den Gesetzentwurf der Oppositionsparteien – auch wenn dies nur der zweitbeste Vorschlag ist – bei einer Bundestagsabstimmung zu unterstützen.



Ein Politiker im Interview: Christian von Stetten sitzt für die CDU im Bundestag.

Die Zahl der Wahlkreise soll Ihrem Vorschlag zufolge von 299 auf 250 sinken. Inwieweit wären Baden-Württemberg und insbesondere Ihr Wahlkreis betroffen?

Es ist nicht mein Vorschlag, Wahlkreise zu reduzieren, die Zahl der direkt gewählten Abgeordnete hat sich nicht erhöht. Es ist die Anzahl der Listenabgeordneten, die angewachsen ist und droht weiter anzuschwellen. Aber wenn sich SPD, Grüne und Linke weigern, deren Anzahl bis maximal 330 festzuschreiben und damit eine Wahlrechtsreform blockieren, bin ich im Interesse der Steuerzahler und einer effektiven Parlamentsarbeit bereit, die Anzahl der Wahlkreise zu senken. Eine solche Reform könnte natürlich auch Auswirkungen auf meine Wahlkreise und mich persönlich haben. Dies darf aber kein Argument sein, die dringend nötige Wahlrechtsreform zu verhindern. In der Politik muss es um das Gemeinwohl gehen und nicht um persönliche Interessen. gr

Wolpertshausen wieder an Flixbusnetz angeschlossen

Ich freue mich außerordentlich, dass es gelungen ist, dass die 2017 in Betrieb genommene Flixbushaltestelle in Wolpertshausen als eine von deutschlandweit knapp 50 Haltestellen seit Donnerstag wieder angefahren wird.

Mit einem kurzen Halt in Nürnberg können alle Reisenden weiterhin ohne umzusteigen direkt von Wolpertshausen nach Berlin fahren. Dass Flixbus

ausgerechnet Wolpertshausen als einer der ersten Haltepunkte wieder in den Streckenplan aufnimmt, zeigt, dass sich die Haltestelle im Landkreis Schwäbisch Hall etabliert hat. Wir befinden uns gerade im Prozess des „Hochfahrens“ in allen Bereichen. Dass Flixbus nun wieder unsere Region mit dem Haltepunkt in Wolpertshausen anfährt, ist ein weiteres gutes und spürbares Zeichen. Das Fernbusunternehmen hat hierfür in Zusammenarbeit mit den Behörden ein europaweites Hygienekonzept erarbeitet.

Den gestrigen Bericht des Haller Tagblatts lesen Sie [hier](#).



Am 6. April 2017 konnte ich in Wolpertshausen den ersten Bus in Richtung Berlin besteigen. Den damaligen Bericht des Haller Tagblatt können Sie [hier](#) lesen.

**Informationen der Landkreise
Schwäbisch Hall und Hohenlohe zur Corona-Krise**

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Den YouTube Kanal des Landratsamtes Hohenlohekreis finden Sie [hier](#).

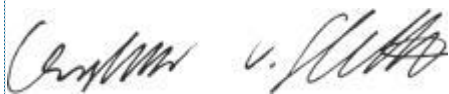
Allgemeine Informationen zur Corona-Krise

Zu den Hilfen für Unternehmer und Selbständige finden Sie aktuelle und umfassende Informationen jederzeit auf der [Corona-Homepage des Bundesfinanzministeriums](#) sowie auf der [Homepage der Bundesregierung](#) und der [Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg](#).

Eine fortlaufend aktualisierte Zusammenstellung meiner Newsletter zu den Corona-Hilfen, Sofortmaßnahmen und Ansprechpartnern können Sie jederzeit auf meiner [Homepage](#) einsehen.

Bitte passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Parlament

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.

Wir haben das Bundeswehrmandat für den Einsatz vor der Küste Somalias angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia bis zum 31. Mai 2021 in zweiter und dritter Lesung mit namentlicher Abstimmung verlängert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Zwar hat das Engagement der internationalen Gemeinschaft gegen die Piraterie vor der Küste Somalias schon viel bewirkt, dennoch kommt es weiterhin in unregelmäßigen Abständen zu Piratenangriffen in der Region. Insbesondere die unverzichtbaren Transporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen sollen durch die Fortsetzung der Mission gesichert werden. Die personelle Obergrenze des Bundeswehrkontingents wird bei 400 Soldaten belassen.

Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz).

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Leistungen der außer-klinischen Intensivpflege neu strukturiert werden. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Die Sicherung der Qualität der Pflege steht im Mittelpunkt,

Missbrauchsmöglichkeiten sollen beseitigt werden. Was Ort und Ermöglichung der außerklinischen Intensivpflege angeht, sollen die Wünsche der Versicherten berücksichtigt werden, sofern die Pflege dabei dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies wird mindestens jährlich durch den medizinischen Dienst vor Ort geprüft. Darüber hinaus werden die Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege abgesenkt. Weitere Neuerungen betreffen etwa den Bereich der medizinischen Rehabilitation. Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen. Mit dem Bericht informiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Vorplanung und die Ergebnisse der frühen Bürgerbeteiligung zum Ausbau des Schienennetzes zwischen Hanau und Gelnhausen. Mit Abschluss dieser Planungsphase liegt eine Vorzugsvariante inklusive erster belastbarer Kostenschätzung vor. Darauf aufbauend fordern wir die Bundesregierung dazu auf, bei der weiteren Ausgestaltung des Bauvorhabens die Kernforderungen zum Lärmschutz, zur Barrierefreiheit sowie einer Berichtspflicht umzusetzen.

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz).

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zu den enthaltenen Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind also ausgenommen. Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht

zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz).

Ziel des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen, ist es, das Gelingen von Adoptionen zu fördern, damit adoptierte Kinder gut aufwachsen und sich gut entwickeln können. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden unter anderem durch einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle verbessert. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen gefördert werden. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen künftig nur noch durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Auslandadoptionen werden künftig immer von einer Fachstelle begleitet und unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland gänzlich untersagt. Hierfür werden neue Schutzstandards etabliert und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes.

Wir haben die Umsetzung eines Teils des Düngekompromisses mit der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Es wird festgelegt, dass für landwirtschaftliche Flächen, die an Gewässer angrenzen und eine Hangneigung von mindestens 5 Prozent haben, eine verpflichtende Begrünung in einem Bereich von 5 Metern zu erfolgen hat. Damit soll das Austragen von Düngemitteln verhindert werden. Diese Flächen sind weiterhin etwa zur Beweidung nutzbar.

Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland - Körperschaft des Öffentlichen Rechts - zur Regelung

der jüdischen Militärseelsorge (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge).

Derzeit werden in der Bundeswehr lediglich eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge gewährleistet. Wir haben daher in zweiter und dritter Lesung die Erweiterung dieses bestehenden Angebots um eine jüdische Militärseelsorge. Sie soll das Grundrecht der freien religiösen Betätigung der jüdischen Soldaten in der Bundeswehr gewährleisten und ihren Anspruch auf Seelsorge umsetzen.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen.

Um eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2018 bezüglich der Entsendung von Arbeitnehmern in deutsches Recht umzusetzen, haben wir die notwendigen gesetzlichen Änderungen in erster Lesung diskutiert. Für Beschäftigte aus dem Ausland sollen künftig nach zwölf Monaten alle in Deutschland vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen gelten. Betroffene Arbeitnehmer haben damit nicht mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auf den Tariflohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sowie etwa auch Weihnachts- und Urlaubsgeld. Bei begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung um sechs Monate möglich. Ausgenommen von den Änderungen ist der Straßenverkehrssektor.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).

Wir haben in dieser Sitzungs-woche das Bundeswehrmandat für den bewaffneten Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali bis zum 31. Mai 2021 in zweiter und dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung verlängert. Der Schwerpunkt des deutschen Beitrags an dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte, er wird aber um einige

Aspekte ergänzt. So wird das Einsatzgebiet über das Staatsgebiet Malis hinaus auch auf die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad) erweitert. Die Ausbildung der malischen Streitkräfte soll zukünftig dezentraler und einsatznäher an gesicherten Orten stattfinden. Dadurch wird sich das deutsche Engagement weiter nach Zentralmali ausdehnen. Zudem wird die bilaterale Ausbildungsmission „Gazelle“ für Spezialkräfte im Niger in das EUTM Mandat eingegliedert. Im Zuge dieser Eingliederung und der zusätzlichen Aufgaben wird die personelle Obergrenze von bisher 350 auf 450 Soldaten erhöht.

Bericht der Bundesregierung zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel – Aktuelle Lage, Ziele und Handlungsfelder des deutschen Engagements.

Angesichts der Entscheidungen über zwei Auslandsmandate in der Region informierte die Bundesregierung in dieser Woche umfassend über die Lage und das deutsche Engagement in Mali und der Sahel-Region. Der Bericht gibt ein detailliertes Lagebild über die Entwicklungen seit dem Friedensabkommen von Algier im Jahr 2015 und berücksichtigt dabei die deutsche Beteiligung an der EUTM-Mission, MINUSMA, den zivilen Missionen EUCAP Sahel und EUCAP Niger sowie die allgemeine Entwicklungspolitik und Diplomatie. Der Bericht verweist mit Blick auf das Erreichte, dass die Bedeutung der Sahel-Region für die Sicherheit Europas in den letzten Jahren zugenommen hat. Zugleich hat sich die Sicherheitslage in den meisten Sahel-Staaten sukzessive verschlechtert. Vor diesem Hintergrund benennt die Bundesregierung die Stärkung staatlicher Strukturen und der Sicherheitsarchitektur als das Hauptziel des Engagements. Mittel- und langfristig soll so erreicht werden, dass die Kernstaaten der Sahelregion die Sicherheit auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet wieder weitgehend selbst garantieren können und nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Wir haben das Mandat der Bundeswehr für den Einsatz MINUSMA in Mali bis zum 31. Mai 2021 in zweiter und dritter Lesung in namentlicher Abstimmung verlängert. Die Stabilisierungsmission dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100, worunter Soldaten und Polizisten fallen.

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitsloskeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE).

Wir haben in erster Lesung ein Gesetz zur Schaffung eines EU- Instruments beraten, das Arbeitsloskeitsrisiken in einer Notlage in Folge des COVID-19-Ausbruchs mindern soll. Grundlage ist die EU-Verordnung Nr. 2020/672 des Rates vom 19. Mai 2020. Damit sollen EU-Mitgliedstaaten mit günstigen Krediten insbesondere bei Maßnahmen im Bereich der Kurzarbeit oder damit vergleichbaren Instrumenten unterstützt werden. Zur Finanzierung benötigt die EU von allen Mitgliedstaaten Garantien entsprechend ihrem Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen, für Deutschland in der Höhe von knapp 6,4 Milliarden Euro. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Bundesregierung dazu ermächtigt, die hierfür notwendige Bundesgarantie zu übernehmen.

Das Gesetz legt fest, dass der Deutsche Bundestag halbjährig über die Umsetzung des Instruments unterrichtet wird.

Soziale Innovationen stärker fördern und Potenziale effizienter nutzen.

Soziale Innovationen bieten Lösungen für vielfältige soziale, ökologische und letztlich auch ökonomische Herausforderungen. Das hier vorhandene Potenzial soll weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu verbessern und die entsprechenden Akteure stärker zu unterstützen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes.

Der Konsum von Tabak ist eines der bedeutendsten vermeidbaren Gesundheitsrisiken unserer Zeit. Wir haben in erster Lesung beraten, wie eine weitere Beschränkung von Tabakwerbung erfolgen kann. Ergänzend zu den bereits bestehenden Werbeverböten z.B. in Hörfunk, Presse und Fernsehen sieht der Entwurf ein Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse vor. Dieses Verbot soll nach Ablauf einer Übergangsfrist am 1. Januar 2022 Anwendung finden. Für Tabakerhitzer soll ein entsprechendes Werbeverbot zum 1. Januar 2023 und für elektronische Zigaretten zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Darüber hinaus wird künftig in Kinos die Vorführung von Werbefilmen für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter lediglich im Zusammenhang mit Filmen erlaubt, die keine Jugendfreigabe haben. Die kostenlose Verteilung von Tabakerzeugnissen im Rahmen von Werbemaßnahmen wird außerhalb von Geschäftsräumen des einschlägigen Fachhandels ab 2021 verboten. Das Gesetz sieht zudem vor, nikotinfreie elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter den nikotinhaltigen gleichzustellen, soweit dies zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschäden erforderlich ist.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de